Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6773**

18. Wahlperiode 24.11.2015

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherheit hat Vorrang – Ohne Stand von Wissenschaft und Technik keine Inbetriebnahme von Schacht Konrad

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschlands Atommüllberg ist groß und wird unsere Gesellschaft noch für viele Jahrzehnte vor gewaltige Herausforderungen stellen. Über 99 Prozent der Radioaktivität enthält der hochradioaktive wärmeentwickelnde Abfall, vor dem Mensch und Umwelt aufgrund seiner extrem langen Gefährlichkeit für eine Million Jahre geschützt werden müssen. Das im Jahr 2013 parteiübergreifend beschlossene Verfahren zur ergebnisoffenen Auswahl eines Endlagers hat einen jahrzehntelang lähmenden Konflikt entschärft und die Voraussetzung geschaffen, zu einer verantwortbaren Lösung zu gelangen. Aufgrund der Komplexität und Einzigartigkeit des Atommüll-Problems wird diese noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Mengenmäßig macht der hochradioaktive Abfall nur etwa ein Zehntel des deutschen Atommüllbergs aus. Die weitaus größere Menge stellt der schwach- und mittelradioaktive Atommüll dar. Der größte Teil davon, gut 300.000 m³, soll in Schacht Konrad endgelagert werden.

Auch hier zeigt sich, wie schwierig, konfliktbeladen und langwierig der Umgang mit Atommüll ist. Beantragt wurde Schacht Konrad in den 1980-er Jahren. Auch wenn die Antragsunterlagen und Sicherheitsnachweise danach noch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens aktualisiert worden sind, ergeben sich Fragen, inwieweit der heutige Stand von Wissenschaft und Technik eingehalten wird. Dass der Standort nicht Ergebnis eines vergleichenden Suchprozesses mit angemessener Öffentlichkeitsbeteiligung ist, belastet die Akzeptanz für das Vorhaben seit jeher.

Genehmigt (planfestgestellt) wurde Schacht Konrad im Jahr 2002. Mit Rücksicht auf anschließende Klageverfahren wurden die Planungsarbeiten zunächst ruhend gestellt und erst im Jahr 2007 wieder aufgenommen. Seitdem zeigt sich, dass die Herrichtung des alten Eisenerzbergwerks zum Endlager deutlich schwieriger ist als gedacht und man auf unerwartete Probleme stößt, die im Interesse der Betriebssicherheit gelöst werden müssen. Dies gilt umso mehr, als Verantwortliche aus Staat und Industrie in den 1980er Jahren völlig utopische Annahmen bezüglich Aufwand und Zeitbedarf des Vorhabens zugrunde gelegt haben.

Auch wenn angesichts der bereits länger als geplant währenden Zwischenlagerung von schwach- und mittelradioaktivem Müll und bekannt gewordenen korrodierenden Fässern der Druck auf Schacht Konrad zunimmt, müssen vor Inbetriebnahme alle Sicherheitsbedenken ausnahmslos ausgeräumt sein. Oberirdisch gelagerter Atommüll stellt immer ein nicht zu vernachlässigendes Sicherheitsrisiko dar, dem die Verantwortlichen unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme von Schacht Konrad gerecht werden müssen.

Die öffentliche Wahrnehmung von Schacht Konrad findet nicht isoliert statt, sondern unweigerlich auch vor dem Hintergrund der schlechten Erfahrungen, die die Bevölkerung mit Asse, Morsleben und Gorleben gemacht hat. Die starke Beteiligung der Öffentlichkeit am Nationalen Entsorgungsprogramm in diesem Jahr ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Politik mit dem Standort im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang umgehen muss.

Insofern ist die durch öffentliche Einwendungen bedingte Veränderung des Entsorgungsprogramms hinsichtlich einer etwaigen Erweiterung des Schachts Konrad die richtige Reaktion gewesen und zu begrüßen. Das allein reicht aber nicht aus. Es muss untersucht werden, ob Konrad noch dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik bzw. den damit verbundenen Sicherheitsanforderungen genügt. Nur wenn dies der Fall ist, ist eine Inbetriebnahme als Endlager rechtssicher möglich und verantwortbar. Die Einhaltung des Standes von Wissenschaft und Technik, wie im Nationalen Entsorgungsprogramm vorgesehen, erst bei Schließung des Endlagers nachweisen zu wollen, ist nicht akzeptabel.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- darzulegen, wie sie die Einhaltung des Standes von Wissenschaft und Technik bei Schacht Konrad nachweisen will. Dabei muss im Sinne des Vorsorgeprinzips auch eine Risikobetrachtung zur Minimierung bislang unerkannten Besorgnispotentials durchgeführt und dargestellt werden, wie eine in der Zukunft eventuell notwendige Bergung der eingelagerten Abfälle praktiziert werden kann,
- Schacht Konrad nur dann als Atommüll-Endlager in Betrieb zu nehmen, wenn der Nachweis gelingt, dass es nach heutigen Maßstäben sicher ist und dabei die oben formulierten Ansprüche erfüllt werden,
- die mit dem Nationalen Entsorgungsprogramm vorgelegte erste Atommüll-Bilanz zu einer umfassenden Abfallbilanz über alle zu erwartenden schwach-, mittel- und hochradioaktiven Abfälle mit Benennung des jeweils spezifischen Gefahrenpotentials weiterzuentwickeln und ein in sich schlüssiges Konzept für die Entsorgung dieser unterschiedlichen Abfälle darzulegen. Sollte sich herausstellen, dass mehr als die bisher in Deutschland geplanten zwei Endlager nötig werden, muss auch Schacht Konrad in diesem Gesamtzusammenhang neu bewertet werden,
- vor dem Abschluss dieser Arbeiten keinen Atommüll in Schacht Konrad einzulagern,
- eventuelle zukünftige Endlager-Auswahlverfahren auch für schwach- und mittelradioaktiven Abfall ergebnisoffen und mehrere Standorte vergleichend durchzuführen.

Berlin, den 23. November 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333